

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 095/2014			
Antrag Schützenverein Ahausen-Sitter-Walsum auf Bezuschussung einer elektronischen Schiessanlage				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Kultur, Sport, Kommunale Paten- und Partnerschaften, Tourismus und Stadtmarketing	10.02.2014	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	04.03.2014	öffentlich	Vorberatung	
Stadtrat Bersenbrück	24.03.2014	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Schützenverein Ahausen-Sitter-Walsum erhält für die Anschaffung einer elektronischen Schiessanlage einen Zuschuss in Höhe von 20 % der nachgewiesenen Kosten, höchstens jedoch 2.040,00 €.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: 2.040,00 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
 Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre

- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Fachdienst II: Finanzen

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Mit Datum vom 14.10.2013 beantragt der Schützenverein Ahausen-Sitter-Walsum zum einen den o.g. Zuschuss und zum anderen den vorzeitigen Maßnahmenbeginn für 2013. Dieser wurde seitens der Verwaltung mit Schreiben vom 09.11.2013 erteilt.

Nach den Kostenvoranschlägen betragen die Investitionskosten 10.208,64 €. Die Installation der Anlage soll, soweit dieses in Absprache mit dem Anbieter zulässig ist, von den Vereinsmitgliedern erfolgen.

Nach Auskunft des Schützenvereins nehmen regelmäßig 15 – 20 Jugendliche am Übungsschießen mit großem Interesse teil. Darüber hinaus nimmt diese Jugendschießgruppe auch an überörtlichen Schießsportveranstaltungen teil.

In der Vergangenheit sind derartige Anträge von anderen Vereinen mit 20 % bezuschusst worden. Somit ergibt sich ein Zuschussbetrag von 2.040,00 €.

(Dr. Baier)
Stadtdirektor

(Heinz Klövekorn)
Fachdienstleiter I

(Elisabeth Moormann)
Fachdienstleiterin II